

Staaten wurde der Landesherr Haupt der Landeskirche auf Grund einer der juristischen Fiktionen, welche als Episcopalis-, Collegial- und Territorialsystem (s. d. Art.) bekannt sind. Die protestantischen Landesherren behielten ihre Gewalt in geistlichen Dingen auch auf ihre katholischen Unterthanen aus. Ihrem Beispiele folgten dann auch katholische Herrscher, indem sie die Kirche unter die Herrschaft des Staates zu bringen suchten. In Frankreich beherrschte der Staat unter dem Einfluß der sog. Gallicanischen Freiheiten (s. d. Art.) die kirchliche Verwaltung. In Spanien wurden unter Anderem die päpstlichen Erlasse und die Bestimmungen der Provinzial- und Diöcesanynoden dem Placet (s. d. Art.) unterworfen. In Sicilien war die Kirche unter dem Joche der sicilianischen Monarchie (s. d. Art. Monarchia Sicula). In Deutschland sind die staatskirchlichen Bestrebungen des letzten Jahrhunderts in den Namen Febronianismus und Josephinismus ausgedrückt (s. d. Art. Honthelm und Joseph II.). Beherrschung der Kirche unter dem Titel des Jus circa sacra (s. d. Art.) durch die Staatsgewalt war in fast allen europäischen Ländern und den meisten Staaten America's bis tief in das 19. Jahrhundert hinein an der Tagesordnung. Erst allmählig haben sich gerechtere Anschauungen Geltung verschafft. Die kirchliche Verwaltung erhielten die falschen Lehren von der Ausdehnung der Staatsgewalt auf das religiöse Gebiet durch Pius IX. in der Encyclica Quanta cura und dem ihr beigegebenen Syllabus (s. d. Art.). (Vgl. die katholischen und protestantischen Werke über Kirchenrecht; ferner Schneemann, in „Die Encyclica Papst Pius' IX.“, Heft 6 und 7 [Die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche; Die kirchliche Gewalt und ihre Träger], Freiburg 1867; Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Freiburg 1873; Ferd. J. Moulart, Kirche und Staat, oder die beiden Gewalten, ihr Ursprung, ihre Beziehungen, ihre Rechte und ihre Grenzen. Uebersetzt von Herrn. Houben, Mainz 1881; Ludw. v. Hammerstein, Kirche und Staat vom Standpunkte des Rechtes aus, Freiburg 1883.) [Jos. Laurentius S. J.]

Stabat mater heißt nach seinen Anfangsworten ein mittelalterliches Gedicht auf die beim Kreuze ihres Sohnes stehende Gottesmutter, das später als Sequenz in den verschiedenen Messen von den „Schmerzen Mariä“ Verwendung fand. Als Verfasser wurden früher Papst Innocenz III., der hl. Bonaventura und selbst der hl. Bernhard genannt; jetzt gilt ziemlich allgemein Jacopone da Todi (s. d. Art.) als solcher. Ursprünglich wurde zweifelsohne das Lied ohne liturgische Bestimmung gedichtet; es existirt auch ein Gegenstück Stabat mater speciosa über die Freuden der Gottesmutter bei der Krippe, das manche ebenfalls Jacopone zuschreiben, während Andere es seiner nicht werth halten (vgl. Ausgewählte Gedichte Jacopone's, deutsch v. Schüller u. Stord, Münster 1864,

p. XVII). Die Verehrung der seligsten Jungfrau als Schmerzensmutter ist dem 13., 14. u. 15. Jahrhundert eine theure Andacht, wie die Stiftung des Ordens der Serviten (s. d. Art.) und die Festsetzung eines besondern Festes von den Schmerzen Mariä (s. d. Art. Mariensfest VIII, 819) zeugen. Daß der Messe des letztern eine Sequenz eingefügt wurde, lag im Geiste der Zeit. Das schöne, viel gesungene Lied Jacopone's eignet sich besonders dazu; doch kommen auch andere Sequenzen vor (im Ganzen 15—16, besond. häufig Moestas parentis und Planctus amnesio). Seit Ende des 15. Jahrhunderts scheint das Stabat mater als Sequenz in den 8 deutschen und 11 französischen Missalen, eben in einigen Brevieren als Hymnus, wozu es allerdings wegen seiner subjectiven Haltung und der Sequenzstrophe weniger geeignet war. In römische Brevier und Missale kam es durch Benedict XIII., der das Fest Septem dolens 1727 für die ganze Kirche vorgeschrieb. — Der Text des Stabat mater existirt in zwei Fassungen; als bessere gilt die des römischen Breviers. Die Sequenz hat 10 Doppelseiten, jede bestehend aus 6 gereimten trochäischen Halbversen von 4 Füßen. Der erste Theil enthält die Beschreibung oder die historische Exposition; im zweiten vom fünften Stollen an, ergießt der Dichter sein Herz und bittet, das Leiden theilen und empfinden zu dürfen. Das Lied ist ein vielbewertetes Meisterstück und hat mit Recht viel Lob erntet; nur irrt man, wenn man annehmen würde, es sei etwas Einzigdastehendes, während es doch nur eines von den vielen Liedern ist, welche jene poetische, geistig so hoch stehende Zeit hervorgebracht hat. Die Sprache ist milde und flangvoll und hört sich mit ihren poetischen Reimen und Assonanzen wie Musik an, ein Beweis, zu welcher Höhe die Kirche die todte Sprache zu erheben vermochte und welche Vollkommenheit eigener Art sie ihr zu geben wußte. Mehr als als der Dichter ist in diesem Liede der Dichter zu bewundern; seine Empfindung ist tief, ganz die des in's Heilige versenkten Südländers. Die sprachliche Schönheit und Empfindung des Stabat mater reizte Manche zur Uebersetzung; die erste deutsche ist vom Mönch von Eiburg um 1365 (Maria stehend in ewigen Schmerzen); 1843 zählte Bischof 78 in Deutschland (u. A. von Klopstock, Fouqué, Simrod) und 11 in den Niederlanden. Das ist dem Original ganz gerecht geworden trotz der vielen Schwierigkeiten, welche das alte Lied dem Uebersetzer bietet. — Was die Sequenzweise des Stabat mater betrifft, so findet sich in Hymnusbüchern häufig (mit historischen Notizen abgedruckt bei Baumker [s. u.]). Da sie in Italien viel vom Volke gesungen wird, auch in Frankreich die der mailändischen Liturgie, wo das Stabat mater nie als Sequenz Verwendung finden konnte, so liegt der Schluß nahe, daß diese die ursprüngliche